

Titel der Drucksache:

Mittelvergabe § 16 der Ortsteilverfassung -
Thüringer Landfrauenverband e.V. -
Osterkaffee

Drucksache

0396/20

Ortsteilrat
Stotternheim

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Stotternheim	19.02.2020	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 17 (2a) i.V.m. § 18 b der Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Thüringer Landfrauenverband e.V., Ortsgruppe Stotternheim, zur Vorbereitung und Durchführung des Osterkaffees für Senioren, finanzielle Mittel in Höhe von 100,00 Euro zur Verfügung gestellt. Mit den beantragten Mitteln sollen u.a. Speisen, Getränke, kleine Geschenke, Süßigkeiten und musikalische und kulturelle Beiträge finanziert werden. Für den Verwendungsnachweis werden bereits getätigte Ausgaben anerkannt.

10.02.2020, gez. Bianca Wendt

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 100,00 EUR			
↓				
	2020	2021	2022	2023
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	100,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Entsprechend der vorliegenden Bedarfsmeldung beantragt der Thüringer Landfrauenverband e.V., Ortsgruppe Stotternheim, zur Vorbereitung und Durchführung des Osterkaffees für Senioren, finanzielle Mittel in Höhe von 100,00 Euro. Mit den beantragten Mitteln sollen u.a. Speisen, Getränke, kleine Geschenke, Süßigkeiten und musikalische und kulturelle Beiträge finanziert werden.